

29. IX. 1917

— **Zur Inanspruchnahme der Orgelpfeifen** werden wir von Seite des f. e. Ordinariates in Wien ersucht, Folgendes mitzuteilen: Da über den Umfang der zu erwartenden Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Orgelpfeifen Zweifel vorhanden sind, wird zwecks rascherer Erledigung aufmerksam gemacht, daß die auf Grund der Zuschriften des Staatsdenkmalamtes einzusendenden Orgelbeschreibungen der Pfarrämter für alle Orgeln vorgelegt werden sollen ohne Beschränkung rücksichtlich der Registerzahl, da voraussichtlich die Prospektpfeifen aller Orgeln, die nicht aus kunsthistorischen oder besonderen musikalisch-künstlerischen Rücksichten geschützt sind, in Anspruch genommen werden.